



# HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2024

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD) vom 16.04.2024**

**„Light-Filialen“ im Sinne der Apothekenreform**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Wie dem Koalitionsvertrag zu entnehmen ist, setzt die Hessische Landesregierung auf inhabergeführte Apotheken vor Ort und befürwortet die Ausweitung von Ausbildungsstellen für Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTAs), vor allem in Nordhessen. Von Seiten der Bundesregierung wird der Entwurf zur Apothekenreform voraussichtlich am 24.04.2024 im Bundeskabinett vorgelegt. Ein Bestandteil dieser Reform sind sogenannte „Light-Filialen“.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung unter Berücksichtigung des Koalitionsvertrages den Apothekenreform-Bestandteil, die „Light-Filialen“, im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgung mit Medikamenten, besonders im ländlichen Raum?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 20.12.2023 Eckpunkte für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform bekannt gegeben. Positiv ist festzuhalten, dass das BMG den Handlungsbedarf im Bereich der Apotheken erkannt hat und Reformen mit dem Ziel anstrebt, die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch Apotheken mittel- und langfristig weiterhin sicherzustellen. Der Gesetzentwurf mit detaillierten Vorschlägen liegt dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) bisher noch nicht vor und bleibt abzuwarten.

Zu geringe Struktur- und Personalanforderungen werden nach Einschätzung der Landesregierung jedoch nicht zu einer wesentlichen Gründung neuer Betriebsstätten, insbesondere in strukturschwachen Gebieten führen. Es besteht vielmehr das Risiko, dass durch „Light-Filialen“ bestehende Vollapotheken verdrängt werden, was unweigerlich Verschlechterungen in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung nach sich ziehen würde.

Frage 2 Wie stellt sich die Landesregierung eine nachhaltige Sicherstellung der Arzneimittelversorgung der Menschen im ländlichen Raum konkret vor?

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben die Bundesregierung mit Beschluss vom 06.11.2023 aufgefordert, gemeinsam mit den Beteiligten sowie den Ländern notwendige Regelungen zu treffen, um die inhabergeführte Apotheke in ihrer jetzigen Form dauerhaft in der Fläche zu erhalten und eine bestmögliche Arzneimittelversorgung im Kontext der Lieferengpässe sicherzustellen.

Die Gesetzgebungskompetenz im Arzneimittel- und Apothekenbereich liegt beim Bund (siehe auch Antwort auf Frage 1), die Zuständigkeit für eine Änderung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) (aktuell noch) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und soll durch das geplante Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz künftig auf das BMG übertragen werden. Sinnvoll erscheint, das Aufgabenspektrum der Apotheken mit entsprechender Vergütung zu erweitern. Aufbauend auf den pharmazeutischen Dienstleistungen könnte die Apotheke z. B. zukünftig eine stärkere Rolle in Hinblick auf Präventionsfragen übernehmen.

Frage 3 Zu Frage 2: In welchem Zeitrahmen kann nach Ansicht der Landesregierung die nachhaltige Sicherung der Arzneimittelversorgung der Menschen im ländlichen Raum erfolgen?

Für eine mittel- bis langfristige Sicherstellung der Arzneimittelversorgung werden verlässliche und planbare Rahmenbedingungen benötigt, die aktuell durch den Bund ausgearbeitet werden. Der Gesetzentwurf zur Apothekenreform wird in Kürze erwartet und soll nach den hier vorliegenden Informationen noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages verabschiedet werden.

Frage 4 Wie gedenkt die Landesregierung die Rahmenbedingungen für den pharmazeutischen Nachwuchs zu verbessern, solange nach wie vor in Hessen zu wenig Ausbildungsmöglichkeiten bestehen?

Die Landesregierung prüft aktuell verschiedene Möglichkeiten.

Frage 5 Wie ist aktuell der Stand der möglichen Finanzierung von Seiten der Landesregierung der seit langem geplanten PTA-Schule in Hessisch-Lichtenau?

Nach Kenntnisstand der Landesregierung wurde bislang noch kein entsprechender Antrag über die Errichtung einer solchen Schule bei der zuständigen Behörde eingereicht. Eine mögliche Finanzierung kann erst bei Vorliegen eines solchen Antrages geprüft werden.

Frage 6 Welche Möglichkeiten eines Bürokratieabbaus für Apotheken sieht die Landesregierung?

In der Apotheke gelten gesetzliche Dokumentationspflichten und Aufbewahrungsfristen. Sie dienen in aller Regel dem Verbraucherschutz und sollen insbesondere Qualität und Sicherheit in der Arzneimittelversorgung gewährleisten. Die Landesregierung setzt sich für eine Entbürokratisierung dort ein, wo sich kein Nutzen für Patientinnen und Patienten erkennen lässt wie beispielsweise in der Möglichkeit zur Vorhaltung bestimmter Materialien in digitaler Form. Das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) weist hier in die richtige Richtung. Es brachte im vergangenen Jahr einige bürokratische Erleichterungen für Apotheken, insbesondere durch den Wegfall des Präqualifizierungsverfahrens für apothekenübliche Hilfsmittel, die Vereinfachung der Austauschregeln für Apotheken bei Nichtverfügbarkeit von Rabattarzneimitteln und die Eingrenzung der Nullretax.

Des Weiteren unterstützt Hessen den Entschließungsantrag des Bundesrates zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung, Drucks. 103/24, der Vorschläge für den Bürokratieabbau beinhaltet, z. B. eine weitere Flexibilisierung der Austauschmöglichkeiten bei Nichtverfügbarkeit oder ergänzende Standardzulassungen zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung.

Es ist zudem zu erwarten, dass die digitale Weiterentwicklung, beispielsweise in Folge des E-Rezeptes und durch automatisierte Dokumentationsvorgänge, zumindest mittelfristig zu einer Entlastung des Apothekenpersonals beitragen wird.

Frage 7 Wie sieht die Landesregierung im Rahmen der Gesundheitsfürsorge die von der DM-Drogeriekette angedachte Option, dass auch Drogerien in Zukunft Impfungen anbieten, Diagnosen stellen und Arzneimittel abgeben (sogenannte Drugstores analog in den USA)?

Die Landesregierung setzt sich für die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung durch die inhabergeführten Apotheken vor Ort ein. Die Kompetenz des pharmazeutischen Personals wird benötigt, was anhand der zurückliegenden Pandemie augenscheinlich belegt werden konnte. Nur durch die Apotheke vor Ort wird eine umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gewährleistet und zwar zu jeder Zeit. Eine Expansion von Drogeriemärkten in den Bereich der Gesundheitsdienstleistungen würde nicht absehbare Risiken für die Bevölkerung bergen und könnte aus Sicht der Landesregierung keine Alternative zur bestehenden Versorgung durch Apotheken vor Ort darstellen. Die Einführung von sogenannten Drugstores könnte vielmehr weiter sinkende Apothekenzahlen sowie eine nicht bedarfsgerechte Versorgungsstruktur zur Folge haben.

Wiesbaden, 24. Mai 2024

**Diana Stolz**